

ziehenden, allen Interessenträgern offenstehenden und transparenten zwischenstaatlichen Prozess zur Formulierung globaler Ziele der nachhaltigen Entwicklung einzurichten, die der Zustimmung durch die Generalversammlung bedürfen,

1. *nimmt Kenntnis* vom Abschluss der Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und begrüßt ihren Bericht¹³¹;

2. *beschließt*, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und erkennt gleichzeitig an, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden.

RESOLUTION 68/310

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 15. September 2014, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/68/L.62, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

68/310. Vier eintägige strukturierte Dialoge über mögliche Vorkehrungen für einen Mechanismus zur Förderung der Entwicklung, des Transfers und der Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien

Die Generalversammlung,

unter Begrüßung der am 29. und 30. April, 4. Juni und 23. Juli 2014 im Einklang mit Resolution 68/210 der Generalversammlung vom 20. Dezember 2013 abgehaltenen vier strukturierten Dialoge über mögliche Vorkehrungen für einen Mechanismus zur Förderung der Entwicklung, des Transfers und der Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien,

Kenntnis nehmend von der vom Präsidenten der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung erstellten Zusammenfassung der Erörterungen und Empfehlungen, die aus den vier eintägigen strukturierten Dialogen zur Behandlung möglicher Vorkehrungen für einen Mechanismus zur Förderung sauberer und umweltverträglicher Technologien, die während der achtundsechzigsten Tagung der Versammlung abgehalten wurden, hervorgegangen sind,

in Anbetracht der während der Dialoge von den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern sowie den Sachverständigen und Podiumsmitgliedern geäußerten Auffassungen und ihrer aktiven Beteiligung an den Dialogen,

1. *ersucht* den Präsidenten der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, auf der Grundlage der oben genannten vom Präsidenten der achtundsechzigsten Tagung erstellten Empfehlungen weitere Konsultationen zu führen, mit dem Ziel, während der neunundsechzigsten Tagung zu einem abschließenden Ergebnis im Kontext der Post-2015-Entwicklungsagenda zu gelangen;

2. *bittet* den Generalsekretär, bei der Ausarbeitung seines Syntheseberichts die Empfehlungen zu berücksichtigen, die aus den strukturierten Dialogen über mögliche Vorkehrungen für einen Mechanismus zur Förderung der Entwicklung, des Transfers und der Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien hervorgegangen und in der Zusammenfassung des Präsidenten der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung enthalten sind.

¹³¹ A/68/970 und Corr.1. Die von Mitgliedstaaten angebrachten Vorbehalte zu dem Bericht sind in dessen Abschnitt III Ziffer 13 vermerkt.